

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 09.12.2021

5.3.1 CDU-Änderungsantrag: Anpassung der Verkehrsführung auf der Viktoriabrücke

Antrag zur Vorlage 211960

211960-03 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis: abgelehnt, Mehrheit gegen CDU und FDP bei Eh. BBB, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos-

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die Stadtverwaltung überarbeitet die ursprüngliche, bei der Fördermittelbeantragung vorgelegte, Planung zur Markierung der Viktoriabrücke unter folgenden Maßgaben:

- Die Spuren für den Radverkehr werden auf das maximal mögliche Maß verbreitert und gleichzeitig die Spuren für den MIV auf das jeweilige Mindestmaß reduziert.
- Die zweispurige Führung des MIV über die Ampel auf der Brücke ist sowohl von der Bornheimer Straße kommend als auch von der zukünftigen Rampe kommend beizubehalten.
- Der freie Rechtsabbieger in die Endenicher Straße wird, zunächst versuchsweise, ersetzt durch eine Rechtsabbiegerspur, die bis zur Ampel an der Endenicher Straße führt und dort in die rechte Spur der Endenicher Straße geführt wird. Diese Spur wird baulich von der linken Spur der Endenicher Straße getrennt, um zu verhindern, dass die Linksabbieger aus dem Wittelsbacher Ring auf diese Spur fahren.
- An der Einmündung in die Bornheimer Straße wird der „freie Rechtsabbieger“ derart umgestaltet, dass die Rechtsabbieger auf einer eigenen Spur zur Ampel geführt werden. Davor wird eine Aufstellfläche für den Radverkehr markiert.
- Auf der Brücke wird die Einfahrt in die Rampe von Endenich kommend so gestaltet, wie die Verwaltung es in ihrer Umplanung vorgeschlagen hat.
- Die neue Planung der Verkehrsführung berücksichtigt die wichtige Zubringerfunktion der Brücke für Krankenwagen auf dem Weg zum Krankenhaus St. Petrus, dem einzigen Unfallkrankenhaus im Stadtbezirk Bonn. Es wird sichergestellt, dass auch bei Stau ein Ausweichen möglich ist, um eine Rettungsgasse für Krankenwagen zu bilden.

2. Der wie unter Ziffer 1 geänderte Markierungsplanung gilt erst dann als beschlossen, wenn der Zuschussgeber die Zuschussunschädlichkeit dieser

Planung bestätigt hat.

3. Die Verwaltung berichtet in der ersten Sitzung der BV Bonn in 2022 über den aktuellen Planungsstand zum Thema Beleuchtung der Brücke, damit die Politik nicht wieder mit einer dringenden Vorlage am Sitzungstag überrascht wird.